

TCI - Hausordnung für das Vereinsheim

Benutzungs- bzw. Hausordnung der Sportanlage, sowie des Vereinsheims des TC Ilsfeld

A) Grundsätzliches

Notwendigkeit

Zur Aufrechterhaltung eines geordneten Sportbetriebes und um die neu errichtete Sportanlage inkl. Vereinsheim zu erhalten, vor Beschädigungen zu schützen und vor die über das Normalmaß hinausgehende Verschmutzung zu bewahren, sind Rücksichtnahme und die Beachtung bestimmter Vorschriften und Anordnungen notwendig. Das Einzelinteresse ist dem Gesamtinteresse unterzuordnen.

Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für das Vereinshaus und das gesamte Sportgelände und alle Personen, die sich im Vereinshaus und auf der Sportanlage aufhalten.

Zuständigkeit und Verantwortung

Zuständig und verantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung sind in erster Linie der Vorstand, die Trainer und die Betreuer. Bei genehmigten Veranstaltungen sind die Durchführenden für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich.

Haftungsausschluss

Alle Personen auf der Sportanlage, sowie im Vereinsheim (Gaststätte, Kabinen,...) sind verpflichtet, auf ihr Eigentum zu achten. Der TC Ilsfeld haftet nicht für den Verlust von Geld, Schmuck und anderer Wertgegenstände im gesamten Vereinsheim. Der TC Ilsfeld ist auch nicht verpflichtet, für die Bewachung der Umkleidekabinen und sonstigen Räumlichkeiten auf der Sportanlage zu sorgen.

Brandschutz

Feuerschutzeinrichtungen und Ausgänge dürfen nicht verstellt werden.

Abfälle und Entsorgung

Alle Personen auf der Sportanlage bemühen sich, auf allen Gebieten dazu beizutragen, dass möglichst wenige Abfälle auf der Sportanlage entstehen. Abfälle aller Art sind nur in die vorhandenen Abfallbehälter zu werfen. Leere Flaschen, soweit sie aus dem Gastbetrieb des Heimes stammen, sind in die vorgesehenen Kisten neben dem Getränkeautomat bzw. in die Kisten im Vorratsraum neben der Küche abzustellen. Wir recyceln: Daher Kartonnagen, Aluminium, Flaschen, etc. in die vorgesehenen Behälter im Vorratsraum neben der Küche abstellen.

Ordnung

Beim Verlassen der Räume muss das Licht ausgeschaltet alle Fenster und Türen sowie das Außengelände abgeschlossen werden. Nach 22 Uhr ist aus Lärmschutzgründen unnötiges Toben und Lärm zu vermeiden. Das Rauchen im Vereinshaus ist nicht erlaubt. Das Rauchen im Außenbereich (Terrasse) ist gestattet. Damit die Sportanlage sauber bleibt, sind die dort aufgestellten Aschengefäße zu benutzen. Jedes Mitglied und jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass Ordnung und Sauberkeit gewährleistet sind. Schäden an den Räumen oder Einrichtungsgegenständen sind unverzüglich beim Vorstand, ggf. beim Verantwortlichen für das Vereinsheim zu melden. Es gilt das Jugendschutzgesetz! Hunde dürfen mitgebracht werden, sie sind jedoch an der Leine zu führen. Verschmutzungen die von mitgeführten Hunden verursacht werden, sind von den Hundehaltern unverzüglich zu beseitigen. Erfolgt das nicht, wird die Reinigung kostenpflichtig durchgeführt. Im Clubhaus und auf der gesamten Anlage sind Sammlungen und private Geschäfte untersagt. Davon unberührt sind die Geschäfte im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsbetrieb. Ausnahmen können im Einzelfall vom Vorstand genehmigt werden. Ausrüstung und Gegenstände des Vereins dürfen nur nach Rücksprache mit der Vorstandschaft ausgeliehen werden.

Aushänge

Bekanntmachungen sind ausschließlich an der hierfür vorgesehenen Stelle (sogenanntes „Schwarzes Brett“) anzubringen. Private Aushänge bedürfen der Zustimmung eines Vorstandsmitgliedes. Gleiches gilt auch für die Aufstellung von Werbe- oder Informationsmaterials.

Schlüsselberechtigung

Schlüsselberechtigung haben nur die beim Vorstand gemeldeten Mitglieder, Trainer bzw. Vertreter des Vereins. Ein Verleihen des Schlüssels ist unzulässig.

Maßnahmen der Vorstandschaft

Bei unsachgemäßem Sportbetrieb und wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung behält sich der Verein vor, den Zuwiderhandelnden die weitere Benutzung bzw. Betretung auf dem Sportgelände inkl. Vereinsheim zu untersagen. Für alle Schäden, die durch die Nichtbeachtung der Hausordnung entstehen, werden die Betroffenen nach den gesetzlichen Bestimmungen haftbar gemacht.

B) Vereinsheim

Geltungsbereich

Zum Vereinsheim zählt neben dem Gastraum, auch der sanitäre Bereich sowie die Terrasse. Das Vereinsheim und die Terrasse dürfen nicht mit Tennisschuhen betreten werden!

Stühle und Sitzbänke

Die Polstergarnituren, Stühle und Sitzbänke sind ausschließlich zum Sitzen da. Ein Gehen auf selbigen ist nicht gestattet.

Sauberkeit

Alle Gäste und Mitglieder sind aufgerufen, das Vereinsheim und die sanitären Anlagen vor Verunreinigungen zu bewahren.

Musik und Lautstärke

Das Abspielen von Radio, Recordern u. a. Musikgeräten außerhalb des für den Wirtschaftsbetrieb vorgesehenen Teils der Tennisanlage ist verboten. Alle Mitglieder und Besucher der Anlage werden aufgefordert, sich so zu verhalten, dass Lärm verhindert wird. Sollten Beschwerden oder Anzeigen an den Vorstand herangetragen werden, wird dieser die Verursacher zu Verantwortung ziehen.

Der Verbrauch von elektrischer Energie ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die Beleuchtungskörper sind beim Verlassen der Räume auszuschalten. Die Benutzung von elektrischen Geräten aller Art, soweit sie nicht Bestandteil des Heimes sind, ist nur mit Genehmigung des jeweils Verantwortlichen (Vorstand, Trainer, Betreuer) zulässig.

Telefon

Die im Gastraum vorhandene Fernsprecheinrichtung darf nur gegen Erstattung der Kosten benutzt werden. Hiervon ausgenommen sind Notrufe (Polizei, Feuerwehr, Krankenwagen).

Fundsachen

Gegenstände, die im Clubhaus oder auf der Anlage gefunden werden, sind im Gastraum, wenn dieser nicht geöffnet ist, im Flur zu den Umkleieräumen abzulegen.

Unfälle

Von Unfällen auf der Tennisanlage oder im Clubhaus ist unverzüglich ein Vorstandsmitglied zu unterrichten.

Verletzungen

Für die Versorgung kleinerer Verletzungen steht im Flur vor dem Umkleieräumen Erste-Hilfe Material zur Verfügung (siehe Wandschränkchen mit rotem Kreuz).

C) Tennisplätze

Geltungsbereich

Diese Regelungen sind für den Hauptspielplatz und den Trainingsplatz maßgebend.

Platzsperre

Ist ein Platz nicht bespielbar, so hat der Vorstand bzw. der Platzwart das Recht eine Platzsperre zu verhängen. Diese Anordnung ist von allen Benutzern zu befolgen.

Gebot der Platzpflege

Die Trainer und sonstige Benutzer sind aufgerufen, nach Spielende die Plätze abzuziehen sowie die Schäden an den Plätzen (Spielrinnen) wieder zu beseitigen. Nach dem Spiel haben die Trainer, Betreuer und Spieler dafür zu sorgen, dass der entsprechende Platz von Unrat beseitigt wird.

D) Sonstige Außenanlagen

Parkplätze vor dem Vereinsheim

Für die Besucher und Nutzer der Vereinsanlage stehen in der Regel genügend Parkplätze nördlich der Anlage zur Verfügung. Kraftfahrzeuge von Mitgliedern und Besuchern dürfen nur auf den vorhandenen Parkflächen abgestellt werden. Fahrräder dürfen nur innerhalb des Zaunes der die Anlage umgrenzt abgestellt werden. Die Abstellfläche ist gekennzeichnet.

Schlussbestimmung:

Bei widerrechtlicher Benutzung der Sportanlage ist jegliche Haftung durch den TC Ilsfeld ausgeschlossen.

Diese Ordnung wurde im Vereinsausschuss beschlossen. Sie tritt damit in Kraft.